

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Mit Beilagen:

1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.

Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babi,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haafen-
stein & Bogler, Invalidendank,
Rudolph Mosse und C. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechszundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 40.

19. Mai 1894.

Auf Fol. 123 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma **F. A. Seidel & Sohn** in Großröhrsdorf betreffend, wurde heute verlautbart, daß Herr **Alwin Clemens Ahmann** in Großröhrsdorf (durch Tod) als Inhaber ausgeschieden und daß Frau **Ulma Clara verw. Ahmann, geb. Enay** daselbst Inhaberin der Firma ist.

Pulsnik, am 17. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

i. v.:
Com. = Rath Wolf.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz findet statt:

Donnerstag, den 24. Mai, Freitag, den 25. Mai, Sonnabend, den 26. Mai und Montag, den 28. Mai d. J.
und zwar an jedem Tage von früh 1/8 Uhr an

auf dem Schießhause zu Ramenz.

Zu der Aushebung haben zu erscheinen:

- 1., die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten.
- 2., die im vorigen Jahre ausgehobenen, aber bis zum diesjährigen Aushebungsgeschäfte beurlaubten Rekruten,
- 3., die von den Truppentheilen als untauglich abgewiesenen, im hiesigen Bezirke aufhältlichen, mit Berechtigungschein zum einjährig = freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen nach vorausgehender, bei der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft sofort zu bewirkender Anmeldung,
- 4., diejenigen Militärpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde versäumt haben, und zwar ebenfalls nach vorheriger, bei der Ortsbehörde sofort zu bewirkender Anmeldung,
- 5., die bei der diesjährigen Musterung zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm designirten, sowie die als dauernd untauglich befundenen (ausgemusterten) Mannschaften und
- 6., die als tauglich befundenen Mannschaften.

Dagegen sind von der persönlichen Vorstellung befreit:

die bei der diesjährigen Musterung zurückgestellten Mannschaften.

Den Ortsbehörden werden demnach besondere Ordres für jeden einzelnen Gestellungspflichtigen zugehen, welche sofort nach Empfang den Betreffenden zu behändigen sind. Dafern Militärpflichtige, gleichviel, ob sie der königlichen Ober-Ersatz-Commission vorzustellen sind oder nicht, inzwischen den Aufenthaltsort, an welchem sie sich in diesem Jahre zur Stammtrolle gemeldet, gewechselt haben oder vor Beginn des Aushebungsgeschäftes noch wechseln sollten, ist dem unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission von den Ortsbehörden unter Rückgabe der betreffenden Ordres oder bei Neuzugezogenen, unter Beilegung der betreffenden Loosungs- oder Geburtscheine und Stammtrolleauszüge zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark schleunigst die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Am Gestellungstage selbst angebrachte Anmeldungen von Militärpflichtigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Militärpflichtige, welche der Aufforderung zur Gestellung keine Folge leisten, oder im Aushebungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach Maßgabe von § 26,7 der Wehordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt, verlieren außerdem die Vortheile der Loosung und können durch Anwendung gewisser Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden.

Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert, ausgehoben und sofort zum Dienst eingestellt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist, ortsobrigkeitlich beglaubigt sein muß.

Gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission über angebrachte Reclamationen etc., welche bei der Aushebung mündlich ertheilt werden und sofort als publicit geltend, steht nur den Militärpflichtigen oder ihren zur Reclamation berechtigigten Angehörigen eine, vorkommenden Falls bei dem Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission spätestens bis zum 21. Juni er. einzureichende Beschwerde an die königliche Ober-Rekrutierungsbehörde zu.

Gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Commission über die körperliche Brauchbarkeit (Tauglichkeit) der Militärpflichtigen und über die Vertheilung der ausgehobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppentheile findet eine Berufung nicht statt.

Die Herren Ortsvorstände haben sich, wie in den Vorjahren, nur am letzten Tage, Montag, den 28. Mai d. J., und zwar spätestens früh 8 Uhr einzufinden. Die Gestellungspflichtigen haben sie bei Aushändigung der Ordres dahin anzuweisen, daß dieselben bei Vermeidung von Bestrafung in gehörig körperlich gereinigtem Zustande zur Vorstellung sich einzufinden haben.

Ramenz, am 12. Mai 1894.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirktes Ramenz.
von Erdmannsdorf, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Das neue „Handbuch der Schulstatistik“ (Preis 8 Mark) liegt zur Abholung bereit.
Ramenz, den 16. Mai 1894.

Der königliche Bezirkschulinspektor.
Zint.

Die schlechte Geschäftslage.

Gegenüber der Thatsache, daß zwei hintereinanderfolgende gute Ernten billige Lebensmittel geschaffen und deshalb einer sehr großen Anzahl von Familien die Existenzbedingungen, namentlich auch die Anschaffung nützlicher Industrie-Producte erleichtert worden sind, muß es befremden, daß trotzdem alle Welt über schlechte Geschäfte klagt. Es ist aber leider eine Thatsache, daß alle Erwerbszweige durch ein unheilvolles Zusammenwirken widriger Umstände vielfache Schädigungen erlitten haben. So lockte die schlechte Ernte in Europa im Jahre 1891 die Getreideausfuhr Amerikas, Australiens und Indiens derartig an, daß den deutschen Landwirthen der Segen der beiden letzten Getreideernten durch ein colossales Sinken der Getreidepreise geschmälert und somit die Kaufkraft unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung selbst geschmälert wurde. Litt schon dadurch der Absatz der industriellen Produkte im Inlande, so kam zu der gedrückten industriellen Geschäftslage noch der Umstand, daß hohe Bülle Amerikas und Rußlands, sowie auch Geldmangel und schlechte Geschäftslage in diesen Ländern den Verfluß

industrieller Produkte aus Deutschland dorthin stark verminderten. So hat also ein wirtschaftliches Uebel immer ein zweites und drittes zur Folge gehabt und dadurch ist eben die Geschäftslage in allen Branchen und auch in der ganzen Welt schlecht geworden. Aber gerade in dieser Allgemeinheit der schlechten Geschäftslage und in dem Vorhandensein reichlicher und billiger Nahrungsmittel in allen Culturländern liegt vielleicht doch auch eine begründete Aussicht auf eine zwar langsame, aber dauernde Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zunächst ist schon jeder Staat und jeder Stand bestrebt, das geschäftliche Darniederliegen zu bekämpfen, und tritt erst auf einer Linie die Besserung ein, so kann die gute Nachwirkung auf andere Kreise nicht ausbleiben. Im Großen und Ganzen wird man diese Anregung zum Besseren von der Hebung des Handels, resp. der Ausfuhr inländischer Industrieprodukte nach dem Auslande, zumal nach Amerika, Indien, Australien und Rußland erwarten können, zumal in den genannten Ländern ein großer Bedarf nach europäischen, resp. deutschen Waaren vorhanden ist und sich neuerdings besonders fühlbar gemacht hat.

Seit etwa fünfzehn Jahren befindet sich das gesammte

Erwerbsleben aller Culturstaaten in Folge der großartigen Entwicklung des Verkehrs und der Erfindung immer leistungsfähigerer technischer Hilfsmittel in einer andauernden Umwälzung, welche sich hauptsächlich dadurch äußert, daß die Bedingungen, unter denen ein Fabrikant oder Kaufmann, ein Landwirth oder Gewerbetreibender überhaupt Geschäfte machen kann, sich theils allmählich, theils aber auch sprungartig schnell ändern. Dabei treten noch zwei Extreme in der zeitweisen Conjunktur als charakteristische Begleiterscheinungen auf, nämlich erstens ein übermäßiges Angebot von Waaren in flauer Geschäftszeit und damit alle diejenigen Nachtheile, welche in Bezug auf schlechte Preise, säumiges Zahlen, Chicanen und Bankrotte eine solche Zeit des Niederganges im Gefolge hat. Sehr schlimm ist dabei, daß in solchen Perioden, wo Fabrikanten und Großkaufleute meist sehr billig verkaufen, auch der den Zwischenhandel treibende Geschäftsmann meistens nur wenig Nutzen hat, indem die Ueberproduktion und Geschäftslausheit auch im Detailhandel die Preise bereits übermäßig gedrückt hat. Wir halten diese Schattenseite thatsächlich in dem heutigen wirtschaftlichen Leben für eine der größten, denn während der Industrielle und

